



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 22.01.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Stellvertretende Mitglieder:

Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Bruno Mader
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner

entschuldigt:

Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2018

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen

Franziska Bimek, Personalstelle

Wilfried Erne, Hauptamt

Andrea Fischer, Personalrat

Tanja Kloos, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport

Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

ab TOP 3

Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer

Sabrina Sauter, Personalstelle

Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Erster Bürgemeister Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Hauptausschusses vom 04.12.2017	2017/184
2.	Einrichtung von stellvertretenden Einrichtungsleitungen in Kindertageseinrichtungen	2017/240
3.	Personalvorlage: Ausbildung bei der Stadt Biberach; Erweiterung des Konzeptes	2018/001
4.	Annahme von Spenden und Schenkungen für das IV. Quartal 2017	2018/004
5.	Bericht über den Markenbildungsprozess in den Jahren 2015 bis 2017	2017/217/1

Die Mitglieder wurden am 11.01.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 17.01.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Hauptausschusses vom 04.12.2017 2017/184

Dem Hauptausschuss liegt die Vorlage Drucksache Nr. 2017/184 zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

TOP 2. Einrichtung von stellvertretenden Einrichtungsleitungen in Kin- 2017/240
dertageseinrichtungen

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2017/240 zur Beschlussfassung vor.

StRin Authaler stellt klar, dass es sich hierbei um eine gesetzliche "soll"-Vorschrift handele und die CDU-Fraktion daher natürlich zustimmen werde. Ihr wäre es ein Anliegen, das Thema und alle damit verbundenen Frage in einer KITA-AG anzusprechen. Dann wären alle Beteiligten auf dem selben Stand. Zudem würde sie interessieren, wie die Freien Träger dazu stehen.

StRin Kübler meint, dass die Vorlage zunächst Irritationen hervorgerufen habe. Sie möchte gerne wissen, weshalb die Umsetzung des Tarifvertrags erst jetzt, und damit rund zweieinhalb Jahre nach dessen Inkrafttreten, erfolge. Ebenso habe sie sich die Frage gestellt, ob nicht eine einfache Info-Vorlage ausgereicht hätte und ob dies vielleicht damit zusammenhänge, dass die Vorschrift individuell umgesetzt werden kann. Zudem sei in ihrer Fraktion die Frage aufgekommen, ob zusätzliche Ausbildungen für die stellvertretenden Einrichtungsleitungen notwendig werden. Ansonsten werde die SPD-Fraktion natürlich zustimmen. Den von StRin Authaler gemachten Vorschlag, das Thema in der Lenkungsgruppe zu besprechen, könne sie nur unterstützen.

StRin Etzinger möchte ebenfalls wissen, weshalb die Umsetzung erst jetzt erfolge. Zudem würde sie interessieren, ob diese Regelungen auch für Kinderkrippen gültig seien. Auch sie würde eine Thematisierung in der AG Kindergarten begrüßen. Wichtig seien für die Freien Wähler die individuellen Absprachen bezüglich der Aufgabenübertragung, damit auch wirklich eine Entlastung für die Leitungen erfolge.

StRin Hölz möchte wissen, welcher Vorlauf für Fortbildungen nötig sein werde, damit entsprechende Leitungsaufgaben übertragen werden können. Zudem erkundigt sie sich, ob die Freistellung von 0,13 pro Gruppe gelte, also für Leitung und Stellvertretung zusammen.

StR Funk weist daraufhin, dass bei den kirchlichen Trägern Kosten in Höhe von 33.200 Euro anfallen werden. Er hätte gerne eine Auskunft darüber, um wie viele Stellvertreterinnen es hier gehe. Was die Thematisierung in der Kindergarten AG anbelange möchte er widersprechen. Die FDP könne nicht unzählige Arbeitsgruppen besuchen. Er erwarte, mit der jeweiligen Vorlage so informiert zu werden, dass eine Abstimmung möglich ist.

OB Zeidler meint auch, dass man zur Umsetzung von Tarifverträgen eigentlich keine AG Kindergarten benötige. Trotzdem könne er die Sehnsucht mancher nach der AG Kindergarten nachvollziehen. Seine Einstellung zu dem Ganzen sei dem Gremium aber auch bekannt.

Amtsleiterin Kloos erläutert hinsichtlich der Freien Träger, dass das Thema bereits im AK Kindergarten aufgegriffen worden sei. Mit Herrn Stöhr und Frau Aßfalg werde man sich zusammensetzen. Frau Aßfalg müsse noch abklären, ob sie die Tarifverträge umsetzen darf. Das Tarifgesetz sei kurz nach der Aufstellung des Stellenplans in Kraft getreten, daher habe man es 2016 nicht hineinnehmen können. Für 2017 sei intern ein Antrag gestellt, aber nicht ins Gremium weitergeleitet worden. Eine Informationsvorlage sei zunächst angedacht gewesen, da man aber die Gruppenleiterzulage für bestimmte Fälle wieder zurücknehme, habe man eine Beschlussvorlage dar-

aus gemacht. Eine individuelle Ausgestaltung der Bestimmungen sei möglich, das Gesetz schreibe hier nichts näheres vor, lediglich die Einrichtung der Stellvertretungen an sich sei verbindlich. Eine zusätzliche Ausbildung sei wünschenswert und es gebe das Angebot, zeitlich gestaffelt die Ausbildung zur Fachwirtin zu absolvieren. Die Regelungen des Tarifgesetzes gelten auch für Kinderkrippen, der Hospital habe dies bereits umgesetzt. Die 0,13 gelten pro Gruppe, also für Leiterin und Stellvertretung. Bei den evangelischen Kindergärten habe man relativ kleine Einrichtungen, weshalb man die Einrichtungen ab 50 Plätzen herangenommen habe. Eine Auslastung von 80 Prozent würden hier eine Belegung von 40 Plätzen bedeuten, was Voraussetzung dafür sei, die Stellvertretung einrichten zu dürfen. Insgesamt habe man fünf Einrichtungen, bei denen eine Erhöhung von S 8a auf S 13 erfolgen werde und sechs Einrichtungen mit einer Erhöhung von S 8a auf S 9.

OB Zeidler ergänzt, sich an die Zusage erinnern zu können, den Antrag der Freien Wähler wie einen Sperrvermerk zu behandeln. Auch aus diesem Grund sei die Beschlussvorlage gewählt worden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Biberach setzt die Tarifvorschrift zur Einrichtung von stellvertretenden Einrichtungsleitungen wie dargestellt um. Die außertarifliche Gruppenleiterzulage entfällt ab der Entgeltgruppe S9, Stufe 4.

TOP 3. Personalvorlage: Ausbildung bei der Stadt Biberach; Erweiterung des Konzeptes 2018/001

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2018/001 zur Information vor.

Einleitend wird ein Arbeitgeber-Imagefilm von "Startbahn Süd" gezeigt.

OB Zeidler erklärt, dass insbesondere die Entwicklung der mittleren Verwaltungsberufe sehr interessant sei. Hier gebe es in den nächsten Jahren weitreichende Veränderungen, auf die man sich nun einstellen müsse.

StRin Romer-Aschenbrenner weist darauf hin, dass die Schülerzahlen tendenziell rückläufig seien und sich die guten Beschäftigungs- und Ausbildungschancen auch bei der Stadtverwaltung bemerkbar machen würden. Die CDU-Fraktion sei froh, dass die unbesetzten vier Ausbildungsstellen umgewandelt werden konnten und so flexibel auf den Personalbedarf reagiert wurde. Erfreulich sei auch die Gewinnung von fünf zusätzlichen Sachgebieten, in denen die jungen Leute während ihrer Ausbildung eingesetzt werden können. Die Schaffung eines Dualen Hochschul-Studienplatzes im Baubereich sei zukunftsweisend und entspreche dem Trend zur Höherqualifizierung. Es sei sicherlich auch hilfreich, um dem Defizit an Ingenieuren im Baubereich entgegenzuwirken. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage gerne zu. Es sei wichtig, flexibel zu sein und neue Ideen zu generieren. Ebenso sei wichtig, die fertig Ausgebildeten an die Stadt zu binden.

StR Mader bezeichnet die Modernisierung der Verwaltung als notwendig. Zum einen aufgrund der demographischen Entwicklung, zum anderen aber auch deshalb, weil sich die Bedürfnisse und Ansicht der jungen Leute geändert hätten. Viele würden nicht beim ursprünglich gewählten Ausbildungsziel bleiben. Mit einer Generalistenausbildung komme man diesem Zeitgeist näher und so könnte es auch gelingen, mehr Leute nach der Ausbildung zu halten. Die Ausschreibung von Dualen Studienplätzen sei ein Zeichen dafür, dass die Stadt nicht nur Stellen ausschreibe, sondern auch bereit sei, Nachwuchs selbst auszubilden. Schön wäre es, wenn dies auch an der Hochschule Biberach möglich wäre. Eine Stelle dafür freizuhalten sei seiner Ansicht nach nicht erforderlich. Manchmal müsse man eben flexibel zugreifen und auch einmal eine Stelle mehr. Ausbilder würden ebenso personelle Ressourcen fordern. Diese Mehrkosten seien richtig investiert. Ob mit oder ohne Stellenmehrung, die SPD-Fraktion unterstütze den eingeschlagenen Modernisierungsweg. Um ein Ziel zu erreichen müsse man zunächst investieren und eine Investition in Ausbildung lohne sich allemal.

StRin Etzinger meint, dass die Vorlage schlüssig sei. Es stelle sich aber die Frage, ob die Azubis ausreichend seien und ob nicht in den Bereichen Verwaltungsfachangestellte und Kaufleute für Büromanagement aufgestockt werden müsse. Bei guter Bewerberlage dürfe es von Seiten der Freien Wähler gerne auch noch mehr sein. Sehr positiv sehe auch sie die Duale Hochschul-Stelle im Bauwesen. 60 Prozent der Azubis würden bei der Stadtverwaltung bleiben, dies sei schon ein sehr guter Wert. Allerdings bestehe auch weiterhin die Notwendigkeit, ein guter Arbeitgeber zu sein. Sie würde interessieren, ob noch Möglichkeiten gesehen werden, diese Quote zu erhöhen.

StRin Hölz schließt sich ihren Vorrednern an.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2018

StR Funk bekundet seine Zustimmung zur Vorlage und weist darauf hin, dass alle Unternehmen vom demographischen Wandel betroffen seien. Man müsse daher künftig noch mehr darauf schauen, was zu den wirklichen Kernaufgaben der Verwaltung gehöre. Das preisgünstige Bauen beispielsweise habe sehr viele Ressourcen erfordert und sei auch jetzt wieder sehr personalintensiv.

OB Zeidler meint, dass StR Funk zwar prinzipiell Recht habe und man sich den Kernkompetenzen widmen sollte. Allerdings habe dies mit dem Thema Ausbildung nichts zu tun. Im Übrigen hänge die Ausbildungskapazität auch vom Raumangebot ab.

Amtsleiter Erne bedankt sich für die positiven Rückmeldungen. Die Arbeitsverdichtung nehme in der Tat zu, was es schwierig mache, Betreuer und mögliche Positionen zu finden. Eigentlich sollten alle Azubis gehalten werden, aber dies sei wohl ein zu hoher Anspruch. Die Ausbildungsbeauftragte sei auf vielen Messen unterwegs, mit Social Media-Aktivitäten und dem Auftritt bei Startbahn Süd binde man Azubis an die Stadt. Bei der Dualen Hochschule steige man zunächst mit einem Platz ein, was allerdings nicht das Ende der Fahnenstange sein müsse. Diese Studenten seien richtig gut und würden überall gesucht. Wenn die Vorlage wie geplant umgesetzt werde, könne es gelingen, die Lücke im mittleren Bereich zu schließen. Davon ausgeklammert sei der gehobene sowie der gewerbliche Bereich. Der letzte Ausbildungsbericht sei 2015 vorgelegt worden und er sei der Meinung gewesen, dass es wieder einmal Zeit für die Information des Gremiums sei.

StR Dr. Wilhelm erkundigt sich nach den Aufstiegschancen vom mittleren Dienst aus.

Amtsleiter Erne erklärt, dass man vom Verwaltungsfachangestellten aus mit der Angestelltenprüfung 1 und 2 den Sprung in die gehobene Laufbahn schaffen könne.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

TOP 4. Annahme von Spenden und Schenkungen für das IV. Quartal 2017 2018/004

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/004 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 zu Drucksache Nr. 2018/004 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

TOP 5. Bericht über den Markenbildungsprozess in den Jahren 2015 bis 2017/217/1 2017

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/217/1 zur Information vor.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer beschreibt anhand der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation den Markenbildungsprozess. Man habe zum Ziel gehabt, als Stadt eine Botschaft zu senden. Der 2015 eingeführte neue Slogan sei zunächst sehr kontrovers diskutiert worden, sei aber mittlerweile akzeptiert. Das besondere am neuen Slogan sei die Veränderbarkeit des Begriffes "oberschwäbisch", wodurch die Nutzung des Slogans auch für Firmen und Vereine interessant werde. Neben dem neuen Slogan sei eine umfangreiche Social-Media-Kampagne sowie eine große Aktion in der Schwäbischen Zeitung gestartet worden. Es gebe auch Merchandising-Artikel und die Filmkampagne mit Rainer Holzrück sei ein sensationeller Erfolg gewesen. Die Marke Biberach solle nun mit Markenbotschaftern weitergeführt werden, ebenso mit der Social-Media-Kampagne solle es weitergehen. Hierfür werde aktuell eine Agentur gesucht. Sechs Agenturen kämen in Frage und vier seien in der engeren Wahl.

StR Walter meint, dass Herr Dr. Riedlbauer den Markenbildungsprozess sehr emotional dargestellt habe. Die CDU-Fraktion sei schon damals sehr angetan gewesen vom neuen Slogan der Stadt. Da sich auch die Stadt weiterentwickle, werde man in zehn Jahren vielleicht wieder einen anderen Slogan haben. Die Stadt sollte den Markenbildungsprozess auf jeden Fall weiterführen, das Geld sei gut angelegt. Bei der Auswahl der Agentur bitte er darauf zu achten, dass diese über einen Bezug zu Oberschwaben verfüge.

StR Keil führt aus, dass der Zusammenhang von Markenbildungsprozess und Ausbildungsmarketing auf der Hand liegen. Ihn würde interessieren, ob einmal untersucht wurde, ob Berliner überhaupt etwas mit dem Begriff "oberschwäbisch" anfangen können. Es stelle sich die Frage, ob all das, was Biberach ausmache, mit diesem Slogan genügend abgebildet werden könne. Auch sehe er das Problem der Gastfreundlichkeit gegenüber Studenten, wenn es Probleme in der Gastronomie gebe. Hier gehe es auch um den Ruf der Stadt Biberach als Studentenstadt, in der man auch einmal nachts um die Häuser ziehen können müsse. Der wichtigste Botschafter der Stadt sei aus seiner Sicht übrigens der Oberbürgermeister. Er sei sich sicher, dass dies auch OB Zeidler wisse und das Amt entsprechend betrachte und weiterpflege.

StRin Goeth erklärt, dass auch Städte heute miteinander im Wettbewerb stehen. Mit dem Markenbildungsprozess sei es gelungen, mit geringen Mitteln eine enorme Bekanntheit zu erlangen. Natürlich sei der Gegenwert der verschiedensten Aktivitäten nicht einfach messbar. Auch ein Unternehmer könne nicht immer genau sagen, welche seiner Werbemaßnahmen zur Umsatzsteigerung beigetragen hat. Biberach sei es auf jeden Fall gelungen, sich von der Vielzahl der süddeutschen Kleinstädte abzuheben und darum werde Biberach von anderen Kleinstädten beneidet. Ein Ausruhen auf diesem Erfolg sei nicht angesagt. Vielmehr gehe es nun darum, das Botschafterkonzept umzusetzen, bei dem Sportler, Künstler und Manager ihre Verbundenheit zu Biberach öffentlichkeitswirksam präsentieren. Toll sei für sie der Auftritt von Sängerin Cornelia Lanz gewesen, die im Fernsehen ein Biberach T-Shirt getragen habe. Für die Freien Wähler sei der bisherige Markenbildungsprozess eine Erfolgsgeschichte.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2018

StR Dr. Wilhelm erklärt, dass er die Kampagnen nach wie vor kritisch sehe. Deren Erfolg sei nicht belegt und Likes auf facebook hätten keine konkreten Auswirkungen. Das Geld hätte besser in andere Maßnahmen investiert werden sollen, wie beispielsweise die Ausbildungskampagne. Ihn würde interessieren, ob sich Biberacher Firmen finanziell an der Kampagne beteiligen.

StR Funk meint, der Slogan sei damals schon gut gewesen, nun müssten andere, Firmen und Vereine, mit dem Slogan arbeiten.

OB Zeidler bedankt sich für die überwiegend positiven Rückmeldungen und ergänzt, dass auch er damals nicht von allen Maßnahmen begeistert gewesen sei.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer erklärt, dass die Firmen mit ihren Geschäftsführern bei allen gemeinsamen Sitzungen zum Markenbildungsprozess mit dabei gewesen seien. Sie unterstützen die Kampagne ideell und hätten bereits erklärt, dies auch künftig zu tun. Eine finanzielle Beteiligung gebe es derzeit nicht. Den Erfolg der Kampagne direkt zu messen wäre zu viel verlangt. Es sei zunächst einmal darum gegangen, ein Image aufzubauen und dies sei gelungen.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

Hauptausschuss, 22.01.2018, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadträtin:	Goeth
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann